



Stadt Nienburg/Weser

Antrag

Nr.: 11/130/2021

öffentlich

Datum: 22.06.2021

Produkt: 1101 Angelegenheiten der
Gemeindeverfassung

Beratungsfolge:

Datum:

20.07.2021

Gremium:

Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

**Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
hier: Klimaschutz jetzt generationengerecht umsetzen**

Antragstext:

1. Bei allen Vorhaben der Stadt werden in den Beschlussvorlagen des Rats in Zukunft neben den finanziellen Auswirkungen auch die Konsequenzen für die CO2-Bilanz der Stadt Nienburg/Weser ausgewiesen.
2. Der Flächennutzungsplan der Stadt wird nach ökologischen Kriterien überarbeitet, um eine weitere Versiegelung vorhandener Grünflächen zu verhindern.
3. Die Bauleitplanung wird konsequent an ökologischen Kriterien ausgerichtet. Elemente einer ökologischen Bauleitplanung sollen u.a. sein:
 - a. minimaler Flächenverbrauch
 - b. Versorgung mit erneuerbaren Energien bei Strom und Wärme
 - c. Dachbegrünung, Regenrückhaltebecken und dezentrale Regenwassernutzung
 - d. Nutzung von ökologischen Baustoffen
 - e. höchstmöglicher Standard an Niedrigenergiebauweise
 - f. Rückbau und Entsiegelung von bebauten Flächen, die nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck benötigt werden.
4. Grundsätzlich sollen neue Flächen zur Bebauung für Wohnen oder gewerbliche Nutzung nur dann ausgewiesen werden, wenn ein zusätzlicher Bedarf schlüssig nachgewiesen wird und keine entsprechenden Flächen im Stadtgebiet Nienburg oder in einer Nachbarkommune vorhanden sind. Hierzu wird die Kooperation mit den Nachbarkommunen im Landkreis ausgebaut.
5. Bei der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie werden aktiv Betriebe angeworben, die ein nachhaltiges und umweltfreundliches Geschäftsmodell betreiben.

Antragsbegründung:

Siehe Antrag